

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts Bedingungen sind fester Bestandteil des zwischen den Kunden und der Easy Natursteine AG abgeschlossenen Vertrages. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Kunde deren Gültigkeit. Anders lautenden Bedingungen sind nur mit Schriftlicher Zustimmung der Easy Natursteine AG gültig.

Preise

Sämtliche Preise sind freibleibend. Alle Preise gelten ab Lager Stettlen BE und Pieterlen (wenn nicht anders vereinbart). Alle Preise sind exkl. MwSt.

Lieferung

Allfällige Kosten für Transport, Ablad, Verpackung sind in den Preisen nicht eingeschlossen. Franko Lieferungen werden in der Regel mit grossen 40 Tonnen-LKW's zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, eine gute Baustellenzufahrt zu gewährleisten. Die Zufahrt muss befestigt sein. Die Abladestelle muss eben sein. Ist die Baustelle nicht befahrbar (zugänglich) oder infolge schlechter Witterung (Schnee, Eis, Regen etc.) nicht zugänglich, gehen die Mehrkosten für Umschlag etc. zu Lasten des Kunden.

Ablad

Ist nichts anderes vereinbart, wird die Ware durch den Kunden abgeladen (Gebinde bis 2.5to). Die im Preis inbegriffene Abladzeit, bei vollen LKW's, beträgt max. 40 Min. Wird diese überschritten, gehen die Kosten der LKW-Wartezeit zu Lasten des Kunden.

Liefertermin

Lieferfristen werden bei Bestellung vereinbart. Wir sind darauf bedacht und geben alles termingerecht zu liefern. Bei Überschreitung des Liefertermins ist der Kunde nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen geltend zu machen. Für verspätete Anlieferung infolge "Höherer Gewalt" (z.B. ungenügende Materialverfügbarkeit, Stau, Pannen, etc.) oder längerer Wartezeit bei Selbstabholung an unseren Lagern, haftet die Easy Natursteine AG nicht und leistet keine Entschädigungen.

Zahlung

Grundsätzlich immer 10 Tage netto. Bei Zahlungsverzug wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 6% verrechnet. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse bei Neu-Kunden oder Privatpersonen. Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie eine Akonto-Rechnung. Die Bestellung/Lieferung der Ware erfolgt nach Eingang Ihrer Zahlung. Die Schluss- / Differenz-Rechnung wird Ihnen nach Lieferung der Ware zugestellt - Fälligkeit innert 10 Tage.

Naturstein Allgemein

Folgende Eigenschaften können bei Natursteinprodukten auftreten: Unterschiede in Farben, Zeichnung, Struktur und Gefüge des Steines, Poren, Lager, offene Stellen, kleine Risse, Adern, Salzlöcher usw. Diese Eigenschaften sind naturbedingt und bedeuten in der Regel keine Wertminderung des Steins; daher übernehmen wir dafür keine Haftung. Bei Unklarheiten bitten wir Sie, sich vor dem Einbauen mit uns in Verbindung zu setzen.

Kalkstein

Kalksteine sind nicht absolut frostbeständig. Bei fachgerechter Anwendung können Schäden weitgehend vermieden werden. Bei den Mauer- und Quadersteinen lassen sich leichte frostbedingte Absprengungen nicht verhindern. Bei einzelnen Steinen können auch Risse entstehen. Das Lager muss immer liegend verlegt werden. Kalksteine verlieren durch Witterung und Umweltfaktoren die ursprüngliche Farbstruktur, bleichen aus und können grau bis schwarz werden. Bodenplatten aus Kalkstein müssen zwingend in Splitt und mit einer Drainage verlegt werden.

Für eine gute Entwässerung ist zu sorgen. Generell müssen unbedingt die Anwendungsrichtlinien für den Einbau von Kalksteinprodukten beachtet werden. Ein Infoblatt wird bei jeder Rechnung mit Kalk beigelegt, kann zusätzlich bei uns bezogen werden.

Basalt

Bei Basalt handelt es sich um ein hartes Erstarrungsgestein. Die Eigenspannung dieses Gesteins kann zu materialbedingten Haarrissen in der Oberfläche führen. Haarrisse sind eine produkttypische Eigenschaft und keine Mängel und kein Grund zur Beanstandung. Basalt ist Säure empfindlich und verfärbt sich bei längerer Einwirkung von Säurehaltigen Produkten.

Sandstein / Quarzit

Beide Materialien verfügen über raue, stark saugende Oberflächen. Diese natürliche Struktur kann verstärkt zu Verschmutzungen und Bildung von Moos führen, insbesondere an schattigen und von der Sonne abgewandten Stellen. Dies sind normale produkttypische Eigenschaften und keine Mängel und kein Grund zur Beanstandung.

Findlinge

Wir führen Findlinge und Felsen in vielen Materialien, mit Äderungen, Einschlüssen und Texturen. Bei diesen Produkten werden Beanstandungen wegen Abplatzungen und Frostschäden abgelehnt.

Muster

Muster sollen, soweit als möglich, alle Merkmale und Eigenschaften der betreffenden Natursteinmaterialien aufweisen. Naturbedingt kann aber nicht gewährleistet werden, dass das gelieferte Natursteinmaterial in Bezug auf Farbe, Struktur, Aderung usw. dem betreffenden Muster genau entspricht.

Fehlerhaftes Material

Fehlerhaftes Material (abgebrochene Ecken und Kanten, schräge Frässchnitte, falsche Masse usw.) muss vor dem Einbau bemängelt werden. Nach dem Einbau werden keine Beanstandungen mehr akzeptiert. Nicht sichtbare Flächen, Seiten und Kanten können bei Bodenplatten, Blockstufen, Stellriemen etc. abgebrochen oder unvollständig sein. Dies sind keine Mängel und kein Grund zur Beanstandung.

Reinigung Pflege

Beim Einsatz von Reinigungs- und Pflegeprodukten ist bei Natursteinen Vorsicht geboten. Die Wirksamkeit und Reaktion muss vorgängig zwingend an einer verdeckten Stelle ausprobiert werden. Natursteine reagieren individuell auf Reinigung und Pflege. Auf Reklamationen auf Grund von Reinigungen, Imprägnierungen, Pflege, usw. wird durch unsere Firma nicht eingetreten. Beachten Sie die Anwendungsempfehlungen des jeweiligen Produktherstellers.

Mängelrügen

Der Kunde hat die Beschaffenheit der Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen. Mängelrügen und Beanstandungen müssen spätestens innert sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Ware unter Beilage der Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Beanstandete Ware darf nicht eingebaut werden, falls doch, gilt sie als genehmigt.

Rücknahme nicht verwendeter Materialien

Zu viel bezogene Ware wird unter Vorweisung von Rechnungs- oder Lieferscheinkopie zurückgenommen. Die Ware muss jedoch in einem einwandfreien Zustand und sauber palettiert sein und darf weder beschädigt, verunreinigt oder aussortiert sein. Ansonsten behält sich die Easy Natursteine AG vor, die Rücknahme zu verweigern oder auch einen Mehraufwand bzw. allfällige Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

Bei Rückgabe von Standard Lagerware, welche Transit geliefert wurde, verrechnen wir eine Wiedereinlagerungs- und Handlingsgebühr von 10-20% des Verkaufspreises. Auf Wunsch kann die Ware auch von der Baustelle abgeholt werden. Diese Transportkosten werden jedoch zusätzlich berechnet.

Sonderanfertigungen sowie Ware, die sich nicht standardmässig am Lager der Easy Natursteine AG befindet, kann nicht retourniert werden.

Regelung für Leihgaben bei Messen: Es kann nur Standard Lagerware für Messen bereitgestellt werden. Der Ausleiher verpflichtet sich mindestens 10% des Warenwertes nach der Messe zu übernehmen oder es werden ihm 10% Wiedereinlagerungsgebühr verrechnet. Die Transportkosten zahlt komplett der Ausleiher. Ware, welche beschädigt retourniert wurde, muss komplett bezahlt werden.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Easy Natursteine AG. Die Firma Easy Natursteine AG ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen, dabei bedarf es dazu keine Mitwirkung des Käufers.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.